



Information zum Tragen der Maske bei Kindern mit Körperbehinderung

Liebe Eltern,

seit 5.8.20 gilt in Mecklenburg-Vorpommern für alle Schüler der Klasse 5-10 Maskenpflicht. Das gilt nicht für die Kinder unseres Schulzentrums, da sie alle aufgrund ihrer körperlichen und / oder emotionalen Einschränkung davon ausgenommen sind.

Einige Kinder unseres Schulzentrums gehören jedoch zu den Risikogruppen, bei denen ein schwerer COVID-19-Verlauf zu erwarten ist.

Für Kinder mit folgenden Schädigungsbildern ist das Tragen der Maske jedoch besonders problematisch und sollte nicht erfolgen:

- Kinder, die im Rollstuhl sitzen (eingeschränkte Beweglichkeit und dadurch beeinträchtigte Atmung)
- Kinder mit schweren Wirbelsäulendeformationen (eingeschränktes Lungenvolumen)
- Kinder mit schweren Cerebralparesen (stark beeinträchtigte Atmung aufgrund der Spasmen etc.)
- Kinder mit Muskelerkrankungen (stark beeinträchtigte Atmung aufgrund eingeschränkter Atmung)
- Kinder mit Mukoviszidose (stark beeinträchtigte Atmung aufgrund eingeschränkter Atmung)
- Epilepsien (geringe Sauerstoffzufuhr erhöht die Anfallsbereitschaft)
- Herzerkrankungen (geringe Sauerstoffzufuhr beeinträchtigt die Herzfähigkeit zusätzlich)

Diese Kinder sollten nur auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern eine Maske tragen. Wenn Sie wünschen, dass ihr Kind trotz dieser schweren Behinderung eine Maske trägt, teilen Sie das bitte der Klassenlehrerin schriftlich mit.

Andrea Hentzschel, Schulleiterin